

Beschlußempfehlung und ergänzender Bericht **des Ausschusses Deutsche Einheit**

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksache 11/7624 –

Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. August 1990
zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl
des Deutschen Bundestages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und
der Deutschen Demokratischen Republik

sowie zu dem Änderungsvertrag vom 20. August 1990

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf – Drucksache 11/7624 – mit folgender Maßgabe anzunehmen:

1. Die Überschrift wird wie folgt gefaßt:

„Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 3. August 1990 zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik sowie dem Änderungsvertrag vom 20. August 1990“

2. Artikel 1 wird wie folgt gefaßt:

„Artikel 1

Zustimmung zu den Verträgen

Dem in Berlin am 3. August 1990 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichneten Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik einschließlich der Anlage und des Anhangs sowie dem in Bonn am 20. August 1990

unterzeichneten Änderungsvertrag hierzu wird zugestimmt. Die Verträge einschließlich der Anlage und des Anhangs werden nachstehend veröffentlicht.“

3. In der Anlage zu Artikel 2 Nr. 3 werden die Wahlkreise 288, 290, 292, 293, 294, 295, 318, 319, 326, 327 und 328 wie folgt beschrieben:

Nr.	Wahlkreis Name	Gebiet des Wahlkreises
288	Wittenberg-Gräfenhainichen-Jessen-Roßlau-Zerbst	Landkreis Wittenberg Landkreis Gräfenhainichen Landkreis Roßlau Landkreis Jessen Landkreis Zerbst
290	Bernburg-Aschersleben-Quedlinburg	Landkreis Bernburg Landkreis Aschersleben Landkreis Quedlinburg
292	Halle-Neustadt-Saalkreis-Köthen	vom Stadtkreis Halle das Stadtgebiet Halle-Neustadt Landkreis Saalkreis Landkreis Köthen
293	Merseburg-Querfurt-Weißenfels	Landkreis Merseburg Landkreis Querfurt Landkreis Weißenfels
294	Zeitz-Hohenmölsen-Naumburg-Nebra	Landkreis Zeitz Landkreis Hohenmölsen Landkreis Naumburg Landkreis Nebra
295	Eisleben-Sangerhausen-Hettstedt	Landkreis Eisleben Landkreis Hettstedt Landkreis Sangerhausen
318	Dresden I	vom Stadtkreis Dresden die Stadtbezirke Ost und Süd
319	Dresden II	vom Stadtkreis Dresden die Stadtbezirke Mitte, Nord und West
326	Aue-Schwarzenberg-Klingenthal	Landkreis Aue Landkreis Schwarzenberg Landkreis Klingenthal
327	Zwickau-Werdau	Stadtkreis Zwickau Landkreis Zwickau Landkreis Werdau
328	Reichenbach-Plauen-Auerbach-Oelsnitz	Landkreis Reichenbach Stadtkreis Plauen Landkreis Plauen Landkreis Auerbach Landkreis Oelsnitz

Bonn, den 22. August 1990

Der Ausschuß Deutsche Einheit

Frau Dr. Süsmuth
Vorsitzende

Gerster (Mainz)
Berichterstatter

Bernrath

Hoppe

Häfner

Bericht der Abgeordneten Gerster (Mainz), Bernrath, Hoppe und Häfner

Hinsichtlich des formalen Beratungsablaufs bis zum 9. August 1990 sowie der Argumente für und der Bedenken gegen das Gesetz zu dem Vertrag vom 3. August 1990 wird auf die Drucksache 11/7652 (neu) verwiesen.

Entsprechend dem Wunsch der DDR ist in dem nachstehend aufgeführten Änderungsvertrag vom 20. August 1990 zu dem am 3. August 1990 unterzeichneten Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik die Wahlkreisbeschreibung in insgesamt 11 Fällen geändert worden.

Entsprechend einem Auftrag der Volkskammer haben die Regierungsbevollmächtigten der betroffenen

Bezirke die Änderungsvorschläge der Parteien geprüft und ihnen nach Abstimmung mit den Landräten zugestimmt. Die Änderungen dienen dem Zweck, den Willen der Bevölkerung und historisch gewachsene Strukturen noch besser zu berücksichtigen. Ländergrenzen werden von den Änderungen nicht berührt. Eine zunächst vorgesehene Durchschneidung eines Kreises (Landkreis Naumburg) fällt nach den Änderungsvorschlägen weg.

Diese Änderungen sind durch Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP in die Ausschusssitzung vom 22. August 1990 eingeführt worden. Sie wurden mit großer Mehrheit bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

Vertrag zur Änderung des Vertrages zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik

Die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Demokratische Republik,

unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge der in der Volkskammer vertretenen Parteien zur Wahlkreiseinteilung,

nach Kenntnisnahme von den Ergebnissen der Prüfung durch die Regierungsbevollmächtigten in den betroffenen Bezirken,

sind übereingekommen, folgenden Änderungsvertrag zu schließen:

Artikel 1

Der am 3. August 1990 unterzeichnete Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik wird wie folgt geändert:

Im Anhang zur Anlage zu Artikel 1 Abs. 1 des Vertrages werden die Wahlkreise 288, 290, 292, 293, 294, 295, 318, 319, 326, 327 und 328 wie folgt neu beschrieben:

Nr.	Wahlkreis Name	Gebiet des Wahlkreises
288	Wittenberg-Gräfenhainichen-Jessen-Roßlau-Zerbst	Landkreis Wittenberg Landkreis Gräfenhainichen Landkreis Roßlau Landkreis Jessen Landkreis Zerbst
290	Bernburg-Aschersleben-Quedlinburg	Landkreis Bernburg Landkreis Aschersleben Landkreis Quedlinburg
292	Halle-Neustadt-Saalkreis-Köthen	vom Stadtkreis Halle das Stadtgebiet Halle-Neustadt Landkreis Saalkreis Landkreis Köthen

Nr.	Wahlkreis Name	Gebiet des Wahlkreises
293	Merseburg-Querfurt-Weißenfels	Landkreis Merseburg Landkreis Querfurt Landkreis Weißenfels
294	Zeitz-Hohenmölsen-Naumburg-Nebra	Landkreis Zeitz Landkreis Hohenmölsen Landkreis Naumburg Landkreis Nebra
295	Eisleben-Sangerhausen-Hettstedt	Landkreis Eisleben Landkreis Hettstedt Landkreis Sangerhausen
318	Dresden I	vom Stadtkreis Dresden die Stadtbezirke Ost und Süd
319	Dresden II	vom Stadtkreis Dresden die Stadtbezirke Mitte, Nord und West
326	Aue-Schwarzenberg-Klingenthal	Landkreis Aue Landkreis Schwarzenberg Landkreis Klingenthal
327	Zwickau-Werdau	Stadtkreis Zwickau Landkreis Zwickau Landkreis Werdau
328	Reichenbach-Plauen-Auerbach-Oelsnitz	Landkreis Reichenbach Stadtkreis Plauen Landkreis Plauen Landkreis Auerbach Landkreis Oelsnitz

Artikel 2

Entsprechend dem Viermächte-Abkommen vom 3. September 1971 wird dieser Vertrag in Übereinstimmung mit den festgelegten Verfahren auf Berlin (West) ausgedehnt.

Artikel 3

Dieser Vertrag tritt gleichzeitig mit dem am 3. August 1990 unterzeichneten Vertrag zur Vorbereitung und Durchführung der ersten gesamtdeutschen Wahl des Deutschen Bundestages zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik in Kraft.

Geschehen in Bonn am 20. August 1990 in zwei Urschriften in deutscher Sprache.

Für die
Bundesrepublik Deutschland

Schäuble

Für die
Deutsche Demokratische Republik

Krause

Der Vorsitzende des Rechtsausschusses und der Vorsitzende des Innenausschusses haben mitgeteilt, daß eine erneute Beteiligung dieser Ausschüsse an der Beratung nicht notwendig sei.

Bonn, den 22. August 1990

Gerster (Mainz)
Berichterstatter

Bernrath

Hoppe

Häfner